

Humuswirtschaft

&

Kom Post

1/95

30. Oktober 1995

- | | |
|--|-----------------|
| ➔ Humuswirtschaft formiert sich bundesweit | Seite 8 |
| ➔ Dokumentation: 380 Kompostanlagen | Seite 23 |
| ➔ Gütesicherung: neue Überwachungsberichte | Seite 5 |

Informationsdienst der Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Impressum

Herausgeber

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
Schönhauser Str. 3
50 968 Köln

Geschäftsführer: Dr. Bertram Kehres

Redaktion

Dr. Bertram Kehres
BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Dr. Beate Grimm
VHE - Verband der nordrhein-westfälischen Humus- und Erdenwirtschaft e.V.

Mitarbeit

Gütegemeinschaften Kompost (GK) Regionen Nord e.V., Berlin/Brandenburg/Sachsen-Anhalt e.V., Nordrhein-Westfalen e.V., Südwest e.V., Süd e.V., Südost e.V., Sachsen/Thüringen e.V.

Verband der nordrhein-westfälischen Humus- und Erdenwirtschaft e.V. (VHE NRW).
Verband der Humus- und Erdenwirtschaft Nord e.V. (VHE NORD).

Bundesverband Torf und Humuswirtschaft e.V. (BTH), Gütegemeinschaft Bodenverbesserung Baden-Württemberg e.V.

Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten (VDLUFA). Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Jugend, Familie und Gesundheit. Hessisches Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft. Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft (KTBL). Landwirtschaftskammer Rheinland/Bonn.

Universität Gesamthochschule Essen, Fachbereich 10. Fachhochschule Münster, Labor für Abfallwirtschaft, Siedlungswasserwirtschaft, Umweltchemie.

Beiträge dieser Ausgabe

Josef Barth (BA), Hartmut Falkenberg (FA), Dr. Klaus Fricke (FR), Prof. Dr.-Ing. Bernhard Gallenkemper (GA), Dr. Beate Grimm (GR), Joachim von Jutrczenki (JU), Dr. Bertram Kehres (KE), Michael Kern (KN), Georg Kosak (KO), Volker Kummer (KU), Karin Luyten-Naujoks (LN), Dr. Helmut Rasp (RA), Thomas Turk (TU).

Druck

ÖNEL Druck, Köln

Ausgabe

1/95 vom 30. Oktober 1995

Auflage

2000

Editorial

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Es wird höchste Zeit, die überall verstreute Nachrichtenflut aus der Humus- und Kompostwirtschaft zu filtern, zu kanalisieren und benutzerfreundlich aufzubereiten. Mit unserem neuen Informationsdienst Humuswirtschaft & KomPost möchten wir versuchen, diese Lücke zu schließen.

Wie ein Film aus vielen Momentaufnahmen besteht, so wollen wir auch mit der Humuswirtschaft & KomPost die jeweils aktuellen Informationen festhalten und den Stand der Dinge in der Humus- und Erdenwirtschaft aufzeigen. Und das, kurz gebündelt und prägnant mit überregionalen und regionalen Neuigkeiten - frei nach dem Slogan eines Nachrichtenmagazins: Fakten, Fakten, Fakten.

Dabei ist unser Informationsdienst nicht nur an unsere Mitglieder in den Gütegemeinschaften und den Verbänden der Humus- und Erdenwirtschaft gerichtet. Im Verteiler finden sich auch Ämter und Behörden von Bund und Ländern, Entscheidungsträger, Fachorganisationen und Experten, die sich mit der Materie besonders befassen.

Vor Ihnen liegt nun die erste Ausgabe, mit der wir unseren „Einstand“ geben. Ihr werden zunächst zwei weitere Ausgaben folgen, bei denen wir konzeptionell und gestalterisch noch Verbesserungen vornehmen wollen. Dabei sind wir gespannt auf Ihre Anregungen und Wünsche. Denn der Informationsdienst soll in erster Linie Ihre tägliche Arbeit mit den notwendigen Informationen unterstützen. Und mehr noch: Sie können den mit einer Auflage von 2.000 Stück erscheinenden Informationsdienst auch als Forum für eigene Nachrichten nutzen.

Die Qualität unserer neuen „Humuswirtschaft & KomPost“ hängt nicht zuletzt auch von der Mitarbeit und Zulieferung von Außen ab. „Wir“, die Gütegemeinschaften Kompost und die Verbände der Humus- und Erdenwirtschaft sind in diesem Sinne offen für Beiträge und Diskussionen. Auch im Verteiler derer, die unseren Informationsdienst beziehen wollen, ist noch Platz. Rufen Sie uns an: Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. (02203/80670; ab 1.12.1995: 0221/934700-75).

Dr. Bertram Kehres
Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Dr. Beate Grimm
Verband der Humus- und
Erdenwirtschaft NRW e.V.

Inhalt

	Seite	
Aus den Güte- gemeinschaften	Die Bundesgütegemeinschaft zieht um	5
	Neues Instrument der Gütesicherung: Fremüberwachung	5
	Neue Formulare „Untersuchungsbericht“	6
	Regelung: Gütezeichen für Kleinstanlagen < 1000 t	6
	Abschlußbericht Ringversuch Kompost 1993 (Restbestand)	7
	Gütegemeinschaft Region NORD: neue Führung	7
	Gütezeichen verliehen	7
	Konzeption einer Vermarktungsorganisation in Auftrag gegeben	8
Aus den Verbänden	Humuswirtschaft auf dem Weg zu bundesweiter Organisation	8
	Verband der Humus- und Erdenwirtschaft Region Nord gegründet	9
	Seminar zum Komposteinsatz im Garten- und Landschaftsbau	10
	VHE-NRW: Erfolg auf der Gartenbau-Messe „AREAL“	10
	390 City-Light Poster „Kompost“ in Gütersloh	10
	Verbraucher-Umfrage in Auftrag gegeben	11
	Seminar zu ISO 9000ff und Öko-Audit	11
	Bundesverband Torf- und Humuswirtschaft zieht um	12
	Rohstoffsicherung und Strukturwandel der Torfwirtschaft	12
Aus den Unternehmen	Neue Kompostanlage in Betrieb genommen	13
	„Kompost-Talk“ in Köln ein Erfolg	13
Kreislauf- und Abfallwirtschaft	Mechanisch-biologische Restmüllbehandlung	14
	Kuratorium „Kompostierbarkeits-Kennzeichen“ für bioabbaubare Werkstoffe (BAW) gegründet	14
	Prüfmethoden für „bioabbaubare Kunststoffe“	15
	Abfallmengenbilanz Hessen 1994	15
	UBA: 40 - 50 % weniger Abfall	16
Aktuelles	Hygiene der Bioabfallsammlung	16
	Umgang mit Bioabfällen bei der Sammlung	17
	Hygiene und Geruch bei der Bioabfallsammlung	17
	Liste von Untersuchungsstellen für hygienische Prozeßprüfungen nach LAGA M 10	18
	Methodenbuch zur Kompostanalytik in Englisch	19
Recht	Kompostfonds vom Tisch	19
	Düngemittelrechtliche Vorschriften	20
	Konzeption zu künftigen düngemittelrechtlichen Vorschriften für Sekundärrohstoffdünger	21
	Bezugsadresse für das LAGA-Merkblatt M 10	21
	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in Englisch	22
	Biotonne: Kein Nutzungszwang	22
Humusprodukte	Verzeichnis: 380 Kompostanlagen in Deutschland	23
	Neue Qualitätsparameter für Kompost in Substraten	23
	Qualität von Hausgartenkompost	24

Inhalt

		Seite
Anwendung	Kompost im Öko-Landbau	25
	Kultur von Gehölzen in Kompostkultursubstraten	26
	PC-Programm für die Düngeberatung im Gartenbau	27
	Verwertung von Komposten im Pflanzenbau	27
Vermarktung und Handel	Mengenangaben zur Kompostierung 1995	28
	Nutzung des Gütezeichens im Zwischenhandel	29
	Gemeinsame Anwendungsempfehlungen angestrebt	29
	Kompostmarketing kann man lernen	29
Umwelt und Boden	Torfabbauflächen in Niedersachsen konstant	30
International	Internationale Torfkonferenz in Pärnu/Estland	30
Für Sie gelesen	Kompostierung- Anaerobtechnik - Kalte Vorbehandlung - Klärschlammverwertung	31
	Verfahren der Kompostierung und anaeroben Abfallbehandlung im Vergleich	31
	Schwermetalle in der Landwirtschaft. Quellen, Flüsse, Verbleib	31
	Gewässerschutz: Kooperation und Erfahrungen	32
	Kompostierbarer Grabschmuck	32
	Ermittlung und Minderung von Gerüchen	33
Termine / Kalender	Kompost-Image und Vermarktung	33
	Workshop zur Kompostvermarktung	33
	ENTSORGA: Größte Messe der Kreislaufwirtschaft	34
	10. Internationaler Torfkongreß 1996 in Bremen	34
	Kalender	35

Aus den Gütegemeinschaften

BGK
Neue Adresse !

1.95

Die Bundesgütegemeinschaft zieht um

Die Bundesgütegemeinschaft wird am 1.12.1995 ihre Geschäftsstelle von Köln-Porz nach Köln-Bayenthal verlegen. Mit dem Umzug wird sich nicht nur die Anschrift, sondern auch die Ruf- und Faxnummer der Bundesgütegemeinschaft ändern. Wir bitten alle Mitglieder, Unternehmen, Institutionen und sonstige Partner um entsprechende Beachtung.

Die **neue Anschrift** der Bundesgütegemeinschaft lautet (ab 1.12.1995):

Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.
Schönhauser Straße 3
50968 Köln (Bayenthal)
Tel.: 0221 - 934700 - 75
Fax: 0221 - 934700 - 78

Bis zum Umzug erreichen Sie uns noch unter der alten Rufnummer 02203/80670. (KE)

BGK
Fremüber-
wachungs-
berichte

2.95

Neues Instrument der Gütesicherung: Fremdüberwachungsbericht

Die Bundesgütegemeinschaft hat im September d.J. „Fremdüberwachungsberichte“ als weiteres Instrument der Gütesicherung eingeführt. Mit dem „Fremdüberwachungsbericht“ wird das RAL-Gütezeichen in seiner Funktion als Ausweis der Gütesicherung ergänzt.

Während das RAL-Gütezeichen allgemein den hohen Qualitätsstandard sowie die Tatsache dokumentiert, daß die Erzeugnisse der Fremdüberwachung durch die Bundesgütegemeinschaft unterliegen, weist der Fremdüberwachungsbericht nunmehr die spezifischen Qualitätseigenschaften des jeweiligen Erzeugnisses im Einzelfall aus.

Dies ist wichtig, weil beim Inverkehrbringen von Komposten i.d.R. keine Analyse der ausgeliederten Charge vorliegt und aus diesem Grunde auf vorhergegangene Analysen zurückgegriffen werden muß. Dabei genügt es nicht, sich auf die jeweils letzte Analyse zu beziehen. Verlässliche Angaben der nach Düngemittelrecht erforderlichen Deklaration und mögliche Abweichungen müssen nach statistischen Gesichtspunkten aus einer größeren Anzahl von Analysen berechnet werden.

Der vorerst zur Probe eingeführte Fremdüberwachungsbericht erweist sich hierbei als wesentliche Hilfe, da er die mittleren Qualitätseigenschaften des gütegesicherten Produktes auf Basis der letzten 10 Untersuchungen der Fremdüberwachung ausweist. Er gilt jeweils ein Kalenderjahr und enthält

Aus den Gütegemeinschaften

- Angaben zum Erzeugnis und zur Deklaration
- Inhaltsstoffe und Qualitätseigenschaften des Erzeugnisses sowie mögliche Abweichungen (Ergebnisse der Fremdüberwachung)
- Angaben zur fachgerechten Anwendung, sowie allgemeine Aufwandmengenempfehlungen unter Beachtung der „guten fachlichen Praxis“ gemäß § 1a DMG und § 8 KrW-/AbfG).

Die offizielle Einführung des Fremdüberwachungsberichtes als Element der RAL-Gütesicherung ist ab 1996 vorgesehen. Rückmeldungen aus den Unternehmen über Erfahrungen und ggf. Änderungs- und Ergänzungsvorschläge nimmt die Bundesgütegemeinschaft gerne entgegen. (KE)

BGK
Neue
Formulare

3.95

Neue Formulare „Untersuchungsbericht“

Die Bundesgütegemeinschaft hat im Zusammenhang mit der Einrichtung ihrer zentralen Auswertungsstelle für Analysenbefunde (ZAS) ein vereinfachtes neues Formular des Untersuchungsberichtes eingeführt, welches ab 1.1.1996 das bisherige dreiseitige Formblatt ersetzt.

Das neue Formblatt besteht nur noch aus 2 Seiten. Seite 1: Probennahmeprotokoll und allgemeine Angaben. Seite 2: Untersuchungsbericht (Analysergebnisse). Die Vordrucke bestehen wie gewohnt aus 3 Durchschlägen : Exemplar für den Auftraggeber (gelb), für die Bundesgütegemeinschaft (grün), Belegexemplar des Prüflabores (rot). Sie können bei den regionalen Gütegemeinschaften oder bei der Bundesgütegemeinschaft angefordert werden.

Für anerkannte Prüflabore steht ab Dezember darüberhinaus eine Diskettenversion zur Verfügung, mit der das Formblatt auf dem PC aufgerufen werden, entsprechende Ergebnisdurchschläge ausgedruckt und die Daten per Diskette oder Modem an die zentrale Auswertungsstelle (ZAS) übermittelt werden können. Die anerkannten Prüflabore werden bei Vorliegen der Diskettenversion gesondert benachrichtigt. Wir bitten daher von entsprechenden Voranfragen abzusehen. (KE)

BGK
Gütezeichen

4.95

Regelung: Gütezeichen für Kleinstanlagen < 1000 t

Nach den Güte- und Prüfbestimmungen zum RAL-Gütezeichen sind im Anerkennungsverfahren mindestens 4 Untersuchungen (Quartale) durchzuführen. Bei Kleinstanlagen ist dies jedoch oft nicht möglich, weil entsprechend abgrenzbare Chargen für die erforderlichen Probenahmen nicht immer vorhanden sind. Da das RAL- Gütezeichen in der Vermarktung vielerorts inzwischen zum „Muß“ geworden ist, soll nun auch für Kleinstanlagen die Gütesicherung ermöglicht werden.

Aus den Gütegemeinschaften

Entsprechend dem Beschluß des Bundesgüteausschusses und des Vorstandes der Bundesgütegemeinschaft können Anlagen mit einem tatsächlichen Jahresinput von weniger als 1000 t das Anerkennungsverfahren zum RAL-Gütezeichen von einem auf zwei Jahre verlängern und die erforderlichen 4 Untersuchungen auf die 8 Quartale verteilen. Nach Anerkennung des Gütezeichens sind im Überwachungsverfahren für diese Anlagen kalenderjährlich 2 Untersuchungen vorzulegen. (KE)

**BGK
Sonderpreis !**

5.95

Abschlußbericht Ringversuch Kompost 1993

Den Restbestand des Abschlußberichtes des Ringversuches Kompost 1993 bietet die Bundesgütegemeinschaft nunmehr zum **Sonderpreis von DM 20.--** (vorher DM 75.--) an. Er enthält die Ergebnisse und Bewertung von 95 Prüflaboren. 100 Seiten, A 4, 2-farbig.

Der Ergebnisbericht des neuen Ringversuches 1995 mit 144 Prüflaboren wird gegen Ende diesen Jahres erwartet. (KE)

**GK - Nord
Neuer
Vorsitzender**

6.95

Gütegemeinschaft Region NORD: neue Führung

Anläßlich einer außerordentlichen Mitgliederversammlung der Gütegemeinschaft Kompost Region Nord wurde Dr. Norbert Siebels (Geschäftsführer der Klasmann-Deilmann GmbH und der Kompostierungsgesellschaft Osnabrück mbH) zum neuen Vorsitzenden der Gütegemeinschaft gewählt. Er folgt Jan Baumann, der nach 5-jähriger Amtszeit den Vorsitz aus persönlichen Gründen niedergelegt hat. Ebenso wie Jan Baumann gehört Dr. Norbert Siebels zu den Gründungsmitgliedern der Gütegemeinschaft. Er ist seit Oktober 1990 stellvertretender Vorsitzender gewesen.

Neben dem neuen Vorsitzenden fungieren Jörg Bernhard (ASH, Hamburg) und Hans-Jörg Mellen (GMA, Schortens) als stellvertretende Vorsitzende. Marieke Sturm (Entsorgungsbetriebe Bremen), Dr. Hubert Meyer-Spasche (Institut für Bodenökologie und Umweltbewertung, Bohlsen) -in seiner Funktion als Obmann des Güteausschusses- und Jürgen Wahl (MVA Stapelfeld) komplettieren schließlich den Vorstand der Gütegemeinschaft. (JU)

GK - Südwest

7.95

Gütezeichen verliehen

Dem kommunalen Abfallbeseitigungsverband Saarbrücken (KABV) wurde im Rahmen eines Tages der offenen Tür für die Biokompostanlage Ormesheim das Gütezeichen der Bundesgütegemeinschaft Kompost verliehen. Der Vorsitzende des KABV, Prof. Dr. Bähr nahm die Urkunde vom Geschäftsführer der Gütegemeinschaft Region Südwest, Georg Kosak, dankend entgegen. (KO)

Aus den Verbänden

GK - Südwest
Projekt

8.95

Konzeption einer Vermarktungsorganisation in Auftrag gegeben

Von der Gütegemeinschaft Kompost Region Südwest wurde ein Beschluß der Mitgliederversammlung umgesetzt, die Konzeption einer Vermarktungsorganisation in der 1. Phase in Auftrag zu geben. Auftragnehmer ist das Ingenieurbüro PlanCoTec in Witzenhausen. Das Projekt soll bis März 1996 abgeschlossen werden.

Im Bereich der Regionalgütegemeinschaft (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) werden in den nächsten Jahren bei den erzeugten gütegesicherten Komposten deutliche Mengensteigerungen erwartet. Diese Mengen sollen mit Erlösen vermarktet werden. Wie diese Aufgabe am besten zu lösen sei, darauf soll die in Auftrag gegebene Konzeptionierung Antworten geben. (KO)

VHE
Humus-
wirtschaft
im Aufbruch

9.95

Humuswirtschaft auf dem Weg zu bundesweiter Organisation

Bereits im November 1994 führte bekanntlich eine Initiative aus den Reihen der Mitglieder der Gütegemeinschaft Kompost NRW zur Gründung des „Verbandes der nordrheinwestfälischen Humus- und Erdenwirtschaft - VHE“. Auch Gespräche der Bundesgütegemeinschaft Kompost- BGK, Köln, und des Bundesverbandes Torf- und Humuswirtschaft - BTH, Hannover, thematisierten bereits im letzten Jahr die Erfordernisse einer gemeinsamen Interessenvertretung der Humuswirtschaft in Deutschland.

Inzwischen herrscht Aufbruchstimmung: Im September des Jahres hat sich mit dem Verband Humus- und Erdenwirtschaft, Region Nord, eine weitere Interessengemeinschaft für die Länder Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und die Stadtstaaten Hamburg und Bremen organisiert. Auch in anderen Bundesländern laufen die Diskussionen und Vorbereitungen zur Gründung verbandlicher Organisationen der Humuswirtschaft. Erklärtes Ziel ist die Bildung regionaler Interessenorganisationen mit Einfluß in den Bundesländern und - im zweiten Schritt - der Zusammenschluß der regionalen Verbände zu einem neuen „Bundesverband der Deutschen Humuswirtschaft“.

Zum Hintergrund: Die zunehmende Umsetzung der Kreislaufwirtschaft für organische Abfälle bringt uns nicht nur neue Humusprodukte, wie Kompost, Mulchstoffe, Sekundärrohstoffdünger, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Erden, sondern erfordert für diese Erzeugnisse auch neue Märkte und Anwendungsbereiche. Jedoch: der neue Wirtschaftszweig zeichnet sich durch spezifische Probleme aus:

- Neue Humusprodukte stoßen auf einen weitgehend unvorbereiteten Markt. Die Produktion kann sich nicht immer an der Nachfrage orientieren. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Anwenderkreisen und die Schaffung definierter Produktsortimente sind dringend vonnöten.
- Die mit der Humuswirtschaft Befassten kommen ferner aus ganz unterschiedlichen Bereichen: da sind kommunale Gebietskörperschaften, die

Aus den Verbänden

Entsorgungswirtschaft, der Gartenbau, die Torfwirtschaft, um nur einige zu nennen.

- Rechtliche Rahmenbedingungen und Restriktionen drohen schließlich zunehmend einen normalen Markt für diese Produkte zu verhindern, bestehende Märkte zu gefährden und das gute Image zu untergraben.

Die neue Humuswirtschaft steht vor vielfältigen Aufgaben. Eine gemeinsame Interessenorganisation kann integrativ wirken: nicht nur im Hinblick auf die unterschiedliche Herkunft der Erzeuger, sondern auch im Hinblick auf die Erschließung und Konsolidierung der erforderlichen Märkte. Interessenvertretung heißt aber auch: Partei ergreifen, - die Aufgabe von Verbänden schlechthin. Gütegemeinschaften dürfen dies nicht, und sie sollen auch nicht Partei ergreifen. Ihre Aufgabe ist es, die Qualität der Humusprodukte zu standardisieren, zu kontrollieren und qualitativ hochwertige Erzeugnisse zu kennzeichnen. Dies ist zweifellos eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Markterschließung und Marktsicherung.

Mit dem Bekenntnis zur Produktverantwortung, die in der Qualitätssicherung gründet, wollen die Verbände der Humuswirtschaft durch Informationen und Zusammenarbeit in den eigenen Reihen, aber auch gegenüber Behörden, Politik, anderen Verbänden, u.a. aber den Anwendern und der Öffentlichkeit die Konsolidierung dieses Wirtschaftssegmentes voranbringen. (KE/GR)

VHE - NORD
Neugründung

10.95

Verband der Humus- und Erdenwirtschaft Region Nord gegründet

Vertreter aus privatwirtschaftlichen und kommunalen Betrieben, die organische Produkte auf der Basis von Substanzen wie z.B. Kompost, Torf, Rinde, Holzfasern und artverwandten Produkten verwenden, verarbeiten oder vertreiben, haben den Verband der Humus- und Erdenwirtschaft Region Nord gegründet. Der Verband deckt die Bundesländer Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern sowie die Stadtstaaten Hamburg und Bremen ab.

Als Ziele des Verbandes werden genannt:

- Interessenvertretung der Mitglieder gegenüber Behörden und Öffentlichkeit,
- Betreuung und Beratung der Mitglieder in allen fachtechnischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Belangen,
- Förderung von Wissenschaft und Forschung im Bereich Humus, Erden und artverwandten Produkten,
- Förderung der Anwendung gütegesicherter Produkte aus dem Kompost-, Erden- und Substratbereich.

Dem anlässlich der Gründungsversammlung gewählten Vorstand gehören an: Dr. Norbert Siebels (Vorsitzender), Jörg Bernhard und Heinz-Jörg Mellen (stellvertretende Vorsitzende) und Jürgen Wahl. Der Verband wird z.Z. von der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Kompost Region Nord betreut. (JU)

Aus den Verbänden

VHE NRW

11.95

Seminar zum Komposteinsatz im Garten- und Landschaftsbau

Mit Erfolg und unter Teilnahme von ca. 70 Personen aus 45 Unternehmen, ging Ende August das 2-tägige Seminar „Komposteinsatz im Garten- und Landschaftsbau“ des Verbandes der nordrhein-westfälischen Humus- und Erdenwirtschaft (VHE NRW) zu Ende. Eifrige Diskussionen im Anschluß an die Vorträge des Vormittages entstanden zwischen Vertretern der Kompostwirtschaft und des Garten- und Landschaftsbaues, der Gartenbaubehörden und Landschaftsarchitekten. Nachmittags bestand für alle Teilnehmer die Möglichkeit, fachlich orientierte Führungen über das Gelände der Gartenschau wahrzunehmen. Die Konzeption des Seminars fand in enger Zusammenarbeit mit dem Mitgliedsunternehmen W.U.R.M./Neuss statt.

Das umfangreiche Seminarheft kann in der Geschäftsstelle - Frau Dr. Grimm, Unnaer Str. 3, 59069 Hamm, Tel. 02385-9112213 - angefordert werden. (GR)

VHE NRW
auf Messe des
GaLaBaues

12.95

VHE NRW: Erfolg auf der Gartenbau-Messe „Areal“

Mit einem bunten, herbstlichen Marktstand, ganz im Stil der Erntedankzeit, war der VHE NRW vom 25.-28.10.1995 auf der „Areal“ in Köln vertreten. Standbesucher als auch Passanten griffen nicht nur in die, mit frischen Äpfeln und Birnen gefüllten Obstkörbe, sondern auch in die nebenstehenden, mit unterschiedlichsten Kompostprodukten gefüllten „Kompostkörbe“. Die geweckte Neugier konnte dann am Stand mit Informationen zu den Aufgaben der Gütegemeinschaft und des Verbandes befriedigt werden. Neben der allgemeinen Information über die Kompostierung wurden Fragen der Produktdiversifikation und der unterschiedlichen Einsatzbereiche von Kompostprodukten erläutert. Auffallend war das rege Interesse vieler Behördenvertreter und ausschreibender Architekten an den von der Gütegemeinschaft herausgegebenen Muster-ausschreibungen für den Garten- und Landschaftsbau.

Da die Standgröße vom 50qm mit erheblichen Kosten verbunden war, hatten sich auf Anfrage der Geschäftsstelle 7 Mitglieder bereit erklärt, durch finanzielle und tatkräftige Unterstützung an der Standausstattung, am Auf-/Abbau und der Standbesetzung mitzuhelfen. Die Firmen Edelhoff-Beteiligungen/Iserlohn, W.U.R.M./Viersen, KVK/Köln, GWA/Unna, Strattmann/Bestwig, OEZ/Olpe und AGR/Essen nahmen so die Möglichkeit der Werbung durch Informationsmappen und durch eine „Sponsorentafel“ gerne wahr. (GR)

VHE NRW
Image-
kampagne

13.95

390 City-Light Poster „Kompost“ in Gütersloh

Seit Anfang Oktober ist nun die vom VHE NRW seit November 1994 konzipierte Werbekampagne zur Imageverbesserung von Kompost angelaufen. Mit 2 Postermotiven, denen weitere 2 Motive im Frühjahr folgen, wurde nun begonnen.

Aus den Verbänden

Aktivstes Mitglied ist die Firma KOMPOTEC/Gütersloh, die zusammen mit dem Umweltamt der Stadt Gütersloh 390 City-Light-Poster im Stadtgebiet von Gütersloh aufgestellt hat - und in der Presse sowie im Rundfunk Werbung für gütegesicherten Kompost der lokalen Kompostanlage durchführt: Mitglieder, wie die Firma AV.E/Paderborn A0-Plakate geordert haben, kombinieren den Aktionsbeginn mit Pressemitteilungen und einem Aktionstag bei einem Kunden.

Vom Verband wurden die Grundkosten der Kampagne - Konzeption durch das Grafik-Büro Nicolaysen/Köln, Ankauf der Fotorechte, Herstellung der Litho-Vorlagen für A0-, City-Light- und Großflächenplakate - getragen. Für die Mitglieder fallen lediglich die Druckkosten für die Plakate und ihre firmenspezifischen Logos und Slogans an. Alle beteiligten Unternehmen bekommen vom Verband für die lokale Pressearbeit Presseeinladungen und -texte zur Verfügung gestellt. Da auch für andere regionale Verbände und Gütegemeinschaften die Möglichkeit der Teilnahme besteht, kann bei Interesse mit Frau Dr. Grimm vom Verband Humus- und Erdenwirtschaft NRW bzw. der Gütegemeinschaft Kompost NRW Kontakt aufgenommen werden. Tel.: 02385 - 9112213. (GR)

VHE NRW
RHINO-Studie

14.95

Verbraucher-Umfrage in Auftrag gegeben

Im Vorfeld der RHINO-Tagung „Das braune Gold - Kompost Image und Vermarktung“ im November 1995 wurde vom VHE NRW, der KDM/Düsseldorf, der KVK/Köln und dem ANS/Düsseldorf eine Studie zum Verbraucherbewußtsein über den Komposteinsatz beim Anbau landwirtschaftlicher Produkte in Auftrag gegeben.

Die Umfrage wird in unterschiedlichen Siedlungsbereichen der Städte Düsseldorf und Köln durchgeführt und soll einen ersten Eindruck über die Akzeptanz von Nahrungsmitteln, deren Grundstoffe auf klärschlamm- und kompostgedüngten Flächen aufgewachsen sind, vermitteln. Die Ergebnisse sollen auf der Tagung vorgestellt werden.

Im Zuge der Fachtagung wird Frau Dr. Grimm über die Funktionen von Gütegemeinschaft und Verband für die praktische Umsetzung von Marketingkonzepten auf regionaler Ebene referieren. (GR)

VHE NRW
Seminar

15.95

Seminar zu ISO 9000ff und Öko-Audit

Für Januar 1996 wird z.Zt. in NRW ein eintägiges Seminar zur Information über die Bestimmungen und die Durchführung der Qualitätssicherung nach ISO 9000ff und die Umweltsicherung nach Öko-Audit geplant. Es ist vorgesehen, nach der theoretischen Vorstellung beider Audits und der Erläuterung der Unterschiede, die Umsetzung in der Praxis unter Aspekten des Verfahrensablaufes und der praktischen Erfahrungen vor Ort zu erläutern. Dazu werden Referenten der ZERQMS, der DEKRA und von bereits zertifizierten/verifizierten Unternehmen zu Wort kommen. Das Programm wird ab Mitte De-

Aus den Verbänden

zember von der Geschäftsstelle in Hamm versendet oder kann dort angefordert werden. (GR)

BTH
Neue Anschrift

16.95

Bundesverband Torf- und Humuswirtschaft zieht um

Der Bundesverband Torf- und Humuswirtschaft e. V. wird zum 15. Dezember 1995 neue Büroräume beziehen. Das Gebäude liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum Haus der Industrie in Hannover, in dem u. a. die Unternehmerverbände Niedersachsen, das Institut der Niedersächsischen Wirtschaft, das Bildungswerk der Niedersächsischen Wirtschaft, der Verband der Metallindustriellen Niedersachsens und der Arbeitgeberverband Hannover ansässig sind. Zur Zeit ist der BTH unter Telefon 0511/8505-234 und -244 sowie Telefax -283 zu erreichen. Die **neue Anschrift** lautet **ab 15.12.1995:**

Bundesverband Torf- und Humuswirtschaft e. V.
Kirchwender Str. 17
30175 Hannover
Tel.: 0511/853836, Fax.: 0511/852957

(FA)

Torfwirtschaft
wendet sich
dem Kompost
zu

17.95

Rohstoffsicherung und Strukturwandel der Torfwirtschaft

Im Rahmen einer Fachtagung zum Thema „Torfabbau und Folgenutzen von Hochmooren“ ging Ministerialrat Bernd Fieber vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf das Thema „Rohstoffsicherung und Strukturwandel der Torfwirtschaft“ ein. Er unterstrich die Notwendigkeit einer ausreichenden Rohstoffsicherungspolitik für die rohstoffgewinnende Industrie Niedersachsens auch als Beweis der Kontinuität staatlichen Handelns. Die dabei zu berücksichtigenden erhöhten Ansprüche der Ökologie fänden ihren Ausdruck darin, daß die Rohstoffgewinnung grundsätzlich auf solche Flächen begrenzt werde, die für den Naturschutz keine besondere Bedeutung haben.

Für die Torfgewinnung seien im neuen Landesraumordnungsprogramm des Landes Niedersachsens aus dem Jahr 1994 42.500 ha als Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen sowie weitere 30.400 ha als Vorsorgegebiete. Das ist die 2. in ihrer Bedeutung abgeschwächte Planungsstufe; dabei handelt es sich weitestgehend um die heutigen Abbaugelände, die nach der Torfgewinnung für eine Renaturierung vorgesehen sind.

Schließlich forderte er die Torfwirtschaft Niedersachsens auf, sich in verstärktem Maße um die Substitution des Primärrohstoffes Torf zu bemühen; dies gelte sowohl für bereits bewährte organische Zuschlagstoffe wie z. B. Rindenumus, Holz- und Kokosfasern als auch für den in verstärktem Maße anfallenden Kompost; dieser müsse allerdings hohe Qualitätsanforderungen er

Aus den Unternehmen

füllen, um im Rahmen der Produkt- und Vermarktungsstrukturen der Torf- und Humuswirtschaft sinnvoll und zum beiderseitigen Nutzen eingesetzt werden zu können. Im Jahr 1992 seien bereits rund 70 % der in Niedersachsen angefallenen Qualitätskomposte durch die Torf- und Humuswirtschaft vermarktet worden. Es bedarf jedoch erheblicher Anstrengungen, um die zu erwartende Kompostzuwachs Menge (Verdoppelung auf rund 240.000 t bis zum Jahr 2000) zu einer ähnlich hohen Rate vermarkten zu können. (FA)

Rethmann
Region Nord

17.95

Neue Kompostanlage in Betrieb genommen

Die Rethmann Entsorgungswirtschaft GmbH & Co. KG hat am 15.9.1995 nach elfmonatiger Bauzeit auf der zentralen Entsorgungsanlage in Wesendorf ein Kompostwerk offiziell in Betrieb genommen. Die 20 Mio. DM teure Einrichtung hat eine Jahreskapazität von 31.000 t , wobei ca. 18.000 t Bioabfälle aus dem Landkreis Gifhorn und 13.000 t aus dem Landkreis und der Stadt Celle verarbeitet werden. (KE)

W.U.R.M.

18.95

“Kompost-Talk“ in Köln ein Erfolg

Im Februar diesen Jahres wurde der Firma W.U.R.M. der IPM-Umweltpreis verliehen. Wichtige Gründe, so der Geschäftsführer, Gereon Meyer-Stolle, waren die Qualitätssicherung und die Beratung zur Anwendung unserer Kompostprodukte. In diesen Bereichen standen und stehen wir mit den Fachleuten im konstruktiven Austausch. Von daher war diese Veranstaltung auch als ein Dankeschön für den fachlichen Austausch in den vergangenen Jahren zu verstehen. Dieser war mit ausschlaggebend für die Erlangung des IPM Umweltpreises des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Teilnehmerkreis von 20 Personen setzte sich aus Vertretern verschiedener Institutionen zusammen: Lehr- und Versuchsanstalten der Landwirtschaftskammer Rheinland (Straelen und Auweiler), Gruppe Gartenbau der Landwirtschaftskammer Rheinland, Landwirtschaftliche Untersuchungs- und Forschungsanstalt Bonn, Rheinbraun mit Vertretern aus den Bereichen Landwirtschaft und Forst, TÜV Essen/Rheinland. Die Schirmherrschaft hatte Herr Ministerialrat Kränzle (MURL Fachbereich Gartenbau).

Die Veranstaltung wurde als Anregung aufgefaßt, Gespräche zu diesem Themenbereich weiterzuführen. (LN)

Kreislaufwirtschaft / Abfallwirtschaft

Neue
Prüfmethoden
vorgeschlagen

20.95

Mechanisch-biologische Restmüllbehandlung

Im Rahmen des vom bayerischen Umweltministerium geförderten Forschungsvorhabens zur mechanisch-biologischen Restabfallbehandlung und des vom Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMFT) geförderten Verbundvorhabens „Mechanisch-biologische Vorbehandlung von zu deponierenden Abfällen in Quarzbichl, Bad Tölz“ wurden/werden Untersuchungen zur Charakterisierung der organischen Substanz hinsichtlich ihrer Stabilität durchgeführt. Teilergebnisse dieser Forschungsvorhaben werden im u.g. Beitrag dargestellt.

Nach derzeitigen Erkenntnissen kann mit Hilfe der biologischen Restabfallbehandlung ein hoher Stabilisierungsgrad erreicht werden. Die Ziele der TA Siedlungsabfall bezüglich des Glühverlustes und des TOC werden dabei allerdings nicht erreicht. In der vorliegenden Abhandlung wurden ausschließlich die Auswirkungen der Vorbehandlung auf die Gasbildung betrachtet. Es wird empfohlen, in einem gesetzlichen Regelwerk sowohl einen biologischen als auch einen chemischen Prüfparameter zur Bestimmung der biologischen Aktivität von abzulagerndem biologisch behandeltem Restmüll aufzunehmen.

Bei den biologischen Parametern weisen das Gasbildungspotential und die Sauerstoffzehrung die höchste Übereinstimmung untereinander und mit den übrigen Prüfparametern auf. Quelle: „Ermittlung von Prüfparametern zur Beschreibung des Stabilisierungsgrades der organischen Substanz in mechanisch-biologisch behandeltem Restmüll“. Bezug: IGW, Am Eschenbornrasen 11, 37213 Witzenhausen, Tel: 05542/93080. (FR/TU)

Kennzeichnung
von
Biokunststoff
geplant

21.95

Kuratorium „Kompostierbarkeits-Kennzeichen“ für bioabbaubare Werkstoffe (BAW) gegründet

Die „Interessengemeinschaft biologisch abbaubare Werkstoffe e.V.“ hat ein „Kuratorium Kompostierbarkeits-Kennzeichen“ gegründet. Ziel des Kuratoriums ist die Integration von biologisch abbaubaren Kunststoffen in die Bioabfallverwertung. Dazu sollen Anforderungen an die Produkte (z.B. nach DIN-E-54900) definiert und auf Antrag ein geschütztes Kennzeichen vergeben werden.

Die Hälfte der derzeit vorgesehenen Kuratoriumsmitglieder setzt sich aus Vorstandsmitgliedern der Interessengemeinschaft zusammen (Hersteller von Biokunststoffen). Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes der Interessengemeinschaft berufen. Nach dem derzeitigen Geschäftsordnungsentwurf sind danach jeweils auch ein Vertreter der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, des Bundesverbandes der Deutschen Entsorgungswirtschaft, des Deutschen Bauernverbandes, der Bundesgütegemeinschaft und des Einzelhandels vorgesehen.

Kreislaufwirtschaft / Abfallwirtschaft

Die Bundesgütegemeinschaft hat bezüglich des Vorhabens der Kennzeichnung von Biokunststoffen für die Kompostierung nachdrücklich darauf hingewiesen, daß eine Ablehnung bioabbaubarer Werkstoffe in der Kompostierung sich nicht nur dadurch ergeben kann, daß technische Anforderungen nicht erfüllt werden, sondern auch dadurch, daß die Systematik der Getrennsammlung, der Sortiervorgaben und das vom Bürger beanspruchte Trennverhalten nicht im erforderlichen Umfang umzusetzen ist. In diesem Zusammenhang wird insbesondere die vorgesehene Zuweisung derartiger Stoffe zur Biotonne infrage gestellt. Die Bundesgütegemeinschaft wird sich an diesem Punkt nachdrücklich dafür einsetzen, daß die Qualität RAL-gütegesicherter Komposte durch „falsche“ Zuweisungen und Deklarationen nicht gefährdet wird. (KE)

Entwurf
DIN E-54900

22.95

Prüfmethoden für „bioabbaubare Kunststoffe“

Der Fachnormenausschuß Kunststoffe des DIN (FKN) hat eine Arbeitsgruppe „Bioabbaubare Kunststoffe“ eingerichtet, die ein **Entwurfsmanuskript „Prüfung der Kompostierbarkeit polymerer Werkstoffe“** vorgelegt hat, welchem die DIN Nr. 54900 zugeordnet wurde.

Die vorliegende Fassung enthält sieben Teilentwürfe zu: Allgemeine Angaben, Chemische Produktanalyse, Prüfung der vollständigen biologischen Abbaubarkeit im wässrigen Milieu, Prüfung der vollständigen biologischen Abbaubarkeit im Festbett-Test, Prüfung der Kompostierbarkeit im praxisorientierten Modellversuch, Prüfung der Kompostierbarkeit im Routinebetrieb von Kompostanlagen und Prüfung der Kompostqualität. In der jetzigen Konzeption kann allerdings nur von einem reichlich inhomogenen „Vorentwurf“ gesprochen werden.

Der Normentwurf zielt darauf ab, mittels standardisierter Nachweisverfahren die biologische Abbaubarkeit und Kompostierbarkeit polymerer Werkstoffe festzustellen und in der Konsequenz derart geprüfte Produkte den biologischen Verwertungsverfahren, wie z.B. der Kompostierung, zuzuordnen.

Die Bundesgütegemeinschaft hat neben anderen Fachkreisen auf Aufforderung des DIN hierzu eine erste fachliche Stellungnahme abgegeben. Interessierte Mitglieder können die Stellungnahme bei der Bundesgütegemeinschaft anfordern. (KE)

Hessen:
Abfall-
entsorgungs-
plan - Teil 1

23.95

Abfallmengenbilanz Hessen 1994

Das Aufkommen an Bio-, Garten- und Parkabfällen ist in Hessen in 1994 auf 347.000 t angestiegen. Die Zahl der Kompostierungsanlagen beträgt nunmehr 26 Anlagen für Bioabfälle und 43 Anlagen für Garten- und Parkabfälle. Bei letzteren sind auch kleinere Anlagen mit erfasst. Die vorhandene Anlagenkapazität reicht zur Verarbeitung der biogenen Abfälle derzeit nicht aus.

Kreislaufwirtschaft / Abfallwirtschaft

Der vorliegende Abfallentsorgungsplan Hessen, Teilplan 1, enthält im übrigen Vorgaben für die Verwertung von Siedlungsabfällen und begründet als Rahmenplan die bis zum Jahr 2000 notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der kommunalen Abfallentsorgung in Hessen. Für den Bereich Bioabfälle sind u.a. folgende Festlegungen getroffen worden:

- Qualitätssicherung entsprechend den Anforderungen des Gütezeichens RAL-GZ 251
- ortsnahe Vermarktung
- Entwicklung eines Verwertungskonzeptes bzw. Organisation eines Vermarktungsverbundes.

Schließlich enthält der Teilplan 1 auch die Verknüpfungen und Querverbindungen zu den gesetzlichen bzw. verwaltungstechnischen Begründungen.

Bezug: Hessische Landesanstalt für Umwelt, Postfach 3209, 65203 Wiesbaden, Tel.: 0611/69390, Fax: 0611/6939555. (KU)

UBA
Jahresbericht

24.95

UBA: 40 - 50 % weniger Abfall

Wertstoffrecycling, Verpackungsvermeidung und Bioabfallkompostierung zeigen in Deutschland Wirkung: Nach dem Jahresbericht 1994 des Umweltbundesamtes (UBA) werden sich Hausmüll und Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, von Anfang der 90er Jahre an gerechnet, um 40 bis 50 % reduzieren.

Mit sinkendem Abfallaufkommen werden auch weniger Müllverbrennungsanlagen benötigt. War das UBA noch Ende der 80er Jahre allein für die alten Bundesländer von 75 - 100 zusätzlichen Anlagen ausgegangen, so wird der Bedarf inzwischen nur noch auf ca. 50 Anlagen geschätzt. Gesetzliche Verwertungsgebote sorgen und sorgen für eine spürbare Reduzierung der zu beseitigenden Abfallmengen. (UBA)

BMU
Antwort des
Staatssekretärs
Jauck

25.95

Hygiene der Bioabfallsammlung

Auf Anfrage eines SPD-Mitgliedes bezüglich der Empfehlungen der Bundesregierung im Hinblick auf gesundheitliche Risiken von Biotonnen und „gelben Säcken“ antwortete der Staatssekretär im Bundesumweltministerium, Erhard Jauk, wie folgt (Auszug):

„Zur Bewertung der gesundheitlichen Relevanz der bei der Zersetzung von organischen Materialien in Abfall- und Wertstoffsammelgefäßen erfolgenden mikrobiellen Belastungen durch Pilzsporen liegen seit längerem Aussagen vor. So wird bereits in dem 1986 abgeschlossenen FuE-Vorhaben „Untersuchungen der hygienischen Auswirkungen der getrennten Sammlung ... hygienische Aspekte untersucht. ...“

Die Untersuchungen hatten zum Ergebnis, daß die ermittelten Unterschiede in den Keimkonzentrationen für die verschiedenen Standzeiten (der Behälter) nur gering sind und sowohl Naß- als auch Hausmüll im 14-tägigen Rhythmus entsorgt werden kann. ...“

Aktuelles

Bezüglich der Emissionen von Pilzsporen aus der Biotonne hat das Bundesgesundheitsamt im Jahr 1991 darauf aufmerksam gemacht, daß für Personen mit Beeinträchtigung des Immunsystems beim Umgang mit organisch zersetzbaren Materialien gesundheitliche Risiken bestehen. Für gesunde Personen bestehen diese Gefahren durch Pilzsporen bei der Befüllung von Biotonnen, Wertstofftonnen oder Hausmülltonnen mit organischen Inhalten nicht.

Zur Reduzierung der Umsetzungsprozesse und zur Vermeidung von Geruchsemissionen in Bio- und Hausmülltonnen sollten Bioabfälle in saugfähiges Papier (z.B. benutztes Küchenpapier, Zeitungspapier) eingewickelt werden, oder Papier sollte lagenweise dem Bioabfall zugegeben werden.“

Quelle: DB-Drucksache 13/2113. (KE)

Fachwissen- schaftliche Stellungnahme

26.95

Umgang mit Bioabfällen bei der Sammlung

Stellungnahme des Labors für Abfallwirtschaft, Siedlungswasserwirtschaft, Umweltchemie (LASU) der FH Münster (Auszug):

„Anlässlich der jüngst erschienenen Medienberichte zum Thema Biotonne und der daraus resultierenden Verunsicherung der Bürger sehen wir uns veranlaßt, zu dieser Thematik gemäß den uns vorliegenden Erkenntnissen Stellung zu nehmen. Im Rahmen eines von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Forschungsvorhabens wurden ... Untersuchungen zur Hygiene und den Geruchsemissionen bei der Bioabfallsammlung ... durchgeführt. Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aus den Bereichen Medizin/Hygiene und Immissionsschutz bearbeitet. **Beim ordnungsgemäßen Umgang mit der Biotonne ist aus hygienischer Sicht für den Nutzer von keiner gesundheitlichen Gefährdung auszugehen. Auch eine Abfuhr der Biotonneninhalte nach einer Standzeit von 2 Wochen ist vertretbar...**“

Soweit die Kernaussagen der vierseitigen Stellungnahme, die im einzelnen weitergehend auf Aspekte des Umganges mit Bioabfällen und ihrer Sammlung eingeht.

Die Stellungnahme ist erhältlich über das Labor für Siedlungswasserwirtschaft der FH Münster, Prof. Dr. Gallenkemper, Correns Str. 25, 48157 Münster. (KE/LASU)

Endbericht Forschungs- vorhaben

27.95

Hygiene und Geruch bei der Bioabfallsammlung

Im Rahmen eines von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geförderten Forschungsvorhabens wurde unter Leitung der Fachhochschule Münster in Kooperation mit der Universität Hohenheim und dem Institut für Abfall- und Abwasserwirtschaft e. V. (INFA) eine Untersuchung zum Thema „**Einfluß des Behältersystems und der Abfuhrintervalle auf die Hygiene und die Geruchsemissionen bei der Sammlung kompostierbarer Stoffe**“ durchge-

Aktuelles

führt. Die Untersuchungen bezogen sich auf die Auswirkungen für den Nutzer der Biotonne und wurden „vor Ort“, d. h. unter praxisnahen Bedingungen, in einem städtischen Versuchsgebiet vorgenommen. Das Versuchsprogramm beinhaltete sowohl mikrobiologische Substrat- und Luftanalysen, als auch Geruchsmessungen bei unterschiedlichen Behältertypen und -standzeiten sowie zu verschiedenen Jahreszeiten. Die Abgabe des Endberichtes erfolgt Ende Oktober 1995. Nach Freigabe durch die DBU und anschließender Drucklegung kann der Bericht unter folgender Adresse erworben werden:
Fachhochschule Münster, FB 06, LASU, Dipl.-Biol. G. Becker, Postfach 30 20, 48016 Münster. (GA)

Neu !
Recherche der
BGK

28.95

Liste von Untersuchungsstellen für hygienische Prozeßprüfungen nach LAGA M 10

Das Merkblatt M 10 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) „Qualitätskriterien und Anwendungsempfehlungen für Kompost“ vom 15.2.1995 enthält im Abschnitt B 3 Anforderungen an die Hygiene im Sinne obligatorischer Prozeß- und Produktprüfungen. V.a. erstere sind als Regeluntersuchungen neu (und obendrein aufwendig) und gehören keineswegs zum Standard der bekannten Untersuchungsstellen. Welche Stellen in der Lage sind solche Untersuchungen durchzuführen, ist weitgehend unbekannt.

Die Bundesgütegemeinschaft hat nunmehr eine solche Liste mit z.Zt. 14 Untersuchungsstellen zusammengestellt. Sie kann bei Bedarf von der Bundesgütegemeinschaft angefordert werden. Beim Einholen von Angeboten ist dringend zu empfehlen, sich den Leistungsumfang im Detail beschreiben und insbesondere entsprechende Referenzen vorlegen zu lassen.

Zum Hintergrund: Prozeßprüfungen in Sinne des LAGA M 10 sind Prüfungen von Kompostierungsverfahren, wobei repräsentative Testorganismen (Prüfpathogene) in Abhängigkeit vom jeweiligen Kompostierungsverfahren in charakteristische Rottebereiche eingelegt, durch den praxisüblichen Rotteprozeß geschleust und nach verfahrensspezifischer Rottezeit entnommen und auf überlebende bzw. infektiöse Testorganismen geprüft werden. Auch die Bundesgütegemeinschaft Kompost verweist in den Güte- und Prüfbestimmungen zum RAL-Gütezeichen verbindlich auf diesen Abschnitt des LAGA-Merkblattes M 10.

Dies bedeutet für in Betrieb befindliche Kompostanlagen nun keineswegs, daß solcherart Prozeßprüfungen tatsächlich durchgeführt werden müssen. Kompostanlagen, die der Gütesicherung durch die Bundesgütegemeinschaft unterliegen, weisen die hygienische Leistungsfähigkeit der Anlagen zunächst durch kontinuierliche und prüffähige Dokumentation der für die Hygienisierung relevanten Prozessparameter nach (Temperaturprotokolle). Diese Eigenüberwachung wird im Rahmen der Gütesicherung (bei den Probenahmen) durch Untersuchungsstellen der Bundesgütegemeinschaft überwacht.

Bei in Genehmigung befindlichen Anlagen sind Prozeßprüfungen dann erforderlich, wenn die genehmigende Behörde dies (z.B. unter Verweis auf die TA

Aktuelles

Siedlungsabfall und das Merkblatt M 10) vorgibt. Auch nachträgliche Anordnungen für in Betrieb befindliche Anlagen können nach Ziffer 11 der TA Siedlungsabfall durch die zuständige Behörde erfolgen. In beiden Fällen kann die zuständige Behörde jedoch von entsprechenden Anordnungen absehen, wenn im Einzelfall der Nachweis erbracht wird, daß durch andere geeignete Maßnahmen das Wohl der Allgemeinheit - gemessen an den Anforderungen der Technischen Anleitung - nicht beeinträchtigt wird.

Die in der RAL-Gütesicherung verankerte Verpflichtung des Anlagenbetreibers zur prüffähigen Dokumentation der Rotteparameter sowie deren Kontrolle im Rahmen der Fremdüberwachung kann den Anforderungen der TA Siedlungsabfall durchaus entsprechen und damit von der Behörde als Alternative zu Prozeßprüfungen anerkannt werden. Darüberhinaus erstellt die Bundesgütegemeinschaft derzeit eine Liste von Kompostanlagen-Baumustern, für die hygienische Prozeßprüfungen im Sinne des LAGA-Merkblattes vorliegen. (KE)

Neu !
Aktuelle
Übersetzung

29.95

Methodenbuch zur Kompostanalytik in Englisch

Die Bundesgütegemeinschaft hat in Zusammenarbeit mit der Universität Essen ihr Methodenbuch zur Analyse von Kompost ins Englische übersetzt. Die Übersetzung soll die Verbreitung der Gütesicherung von Kompost in Europa fördern. Auch bei internationalen Kontakten der Mitglieder oder anderer mit der Behandlung organischer Abfälle befasster Personen ist die Verfügbarkeit dieser wichtigen Grundlage der Gütesicherung von Vorteil.

Im Anhang der englischen Fassung des Methodenbuches „**Methods Book for the Analysis of Compost together with the Interlabory Test 1993**“ ist eine Kurzfassung der Ergebnisse des ersten Ringversuches von 1993 dokumentiert. Das Methodenbuch ist unter Best.Nr. 230 bei der Bundesgütegemeinschaft oder dem Info-Service, FAX-Nr. 02522-5090 zu beziehen. Preis: DM 55.--. (KE)

BADK stellt
Initiative ein

30.95

Kompostfonds vom Tisch

Wie die Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) mitteilt, wird die Schaffung eines Entschädigungsfonds für die Anwendung von Kompost in der Landwirtschaft derzeit nicht weiterverfolgt. Der Deutsche Landkreistag hatte sich gegen die Einrichtung eines dem Klärschlammfonds analogen Kompostfonds ausgesprochen.

Zum Hintergrund: Insbesondere der Deutsche Bauernverband hatte sich für die Schaffung eines Entschädigungsfonds ausgesprochen, aus dem verschuldensunabhängige (!) Schäden, die durch Kompostanwendung entstanden sein könnten, gedeckt würden. Dagegen hat u.a. auch das Bundesumweltministerium Bedenken erhoben, weil es nicht sein könne, daß die Tatsache von Schadstoffeinträgen derart einseitig angelastet werden. Schließlich würden vergleichbare Schadstofffrachten über die Luft sowie über landwirtschafts-

Recht

eigene Dünger (z.B. Gülle) eingetragen. Darüberhinaus sei die Verwertung keineswegs mit Risiken belastet, die irgend eine Art von Gefährdungshaftung begründen könnte. Schließlich sei die Haftung des Erzeugers nach bestehenden Vorschriften ohnehin gegeben, wenn sein Produkt nicht den Vorgaben entspricht (Deklaration), oder Schäden durch falsche Anwendungsempfehlungen entstehen.

Die Bundesgütegemeinschaft hatte bei Ihrer Ablehnung eines Kompostfonds insbesondere angeführt, daß

- die Einrichtung eines Fonds in der Öffentlichkeit als Signal für eine besondere Gefährdung des Bodens gewertet würde, was sachlich nicht gerechtfertigt sei und zu einem erheblichen Imageverlust von Humusprodukten führen würde,
- der beabsichtigte Zweck des Fonds als einer vertrauensbildenden Maßnahme vermutlich dadurch kontakariert würde, weil die Landwirtschaft, wie bereits beim Klärschlammfonds, unter Hinweis auf fehlende gesetzliche Verankerung fortlaufend dessen Unzulänglichkeit reklamieren würde,
- die mit der Einrichtung eines Fonds entstehenden direkten Kosten (Beiträge) und indirekten Kosten (Nachweispflichten) von schätzungsweise DM 40.--/t unangemessen, unverhältnismäßig und unnötig sind und daß schließlich
- RAL-gütesicherte Humusprodukte/Komposte die derzeit bestüberwachten Düngemittel sind und die Erzeuger zu Recht erwarten, diese wie andere Düngemittel inverkehr zu bringen und anwenden zu können. (KE)

**Änderungs-
verordnung
kommt**

31.95

Düngemittelrechtliche Vorschriften

Mit der Verordnung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Änderung düngemittelrechtlicher Vorschriften soll das Inverkehrbringen von Gemischen aus Wirtschaftsdüngern und Abfällen beschränkt werden.

Wird Wirtschaftsdünger Klärschlamm zugesetzt, soll dieser zukünftig den Anforderungen des § 4 Abs. 10-13 der Klärschlammverordnung entsprechen müssen. Damit soll ausgeschlossen werden, daß Klärschlämme, die nach der Klärschlammverordnung nicht in der Landwirtschaft verwertet werden dürfen, über die Zugabe zu Wirtschaftsdüngern entsorgt werden können.

Ferner sollen mit der Verordnung zwei EG-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt und die Düngemittelverordnung sowie die Probenahme- und Analyseverordnung „Düngemittel“ der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung angepaßt werden. Quelle: BR-Drucksache 282/95 vom 12.5.1995.

Bezug: Bundesanzeiger,VerlagsGmbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Tel: 0228/3820840. (KE)

Recht

SRD Sekundär-
rohstoffdünger

32.95

Konzeption zu künftigen düngemittelrechtlichen Vorschriften für Sekundärrohstoffdünger

Am 29. September 1995 fand im KTBL (Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft e. V.) in Darmstadt ein Meinungsaustausch mit Verbandsvertretern zu künftigen Regelungen im Düngemittelrecht für Sekundärrohstoffdünger, Kultursubstrate und Bodenhilfsstoffe aus Abfällen zur Verwertung statt.

Den Hintergrund für diese Veranstaltung liefert das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz vom 22. September 1994, mit welchem das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) ermächtigt wird, Regelungen für Abfälle zur Verwertung, die als Sekundärrohstoffdünger, Bodenhilfsstoffe oder Kultursubstrate in den Verkehr gebracht werden sollen, vorzunehmen. Schadstoffbezogene Regeln sollten vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) parallel dazu erarbeitet werden. Diese umfassenden, stoffübergreifenden Vorschriften sollen bereits am 6. Oktober 1996 in Kraft treten.

Das KTBL leistet dem BML hinsichtlich der beabsichtigten, vorwiegend nährstoffbezogenen Regelungen im Bereich des Düngemittelrechts durch Gründung und Betreuung der BML-KTBL-Arbeitsgruppe „Vorarbeiten zur Ergänzung der Düngemittel- und geplanten Düngeverordnung“ Zuarbeit. In Zusammenarbeit mit einem Vertreter des BMU wurde ein Regelungskonzept entworfen.

Als erstes Ergebnis des mit ca. 60 Vertretern gut besuchten Meinungs-austausches kann festgehalten werden, daß das vorgestellte Regelungskonzept von den Anwesenden bejaht wurde. Die Diskussion ergab, daß Definitionslücken und offene Fragen im wesentlichen erkannt, aber nicht in allen Fällen bereits gelöst werden konnten. Vorgesehen ist, eine Kurzdokumentation des Meinungsaustausches zu erstellen. Humuswirtschaft & KomPost wird über den Fortgang und die Regelungsinhalte weiter berichten! (KH)

LAGA
Merkblatt M 10

33.95

Bezugsadresse für das LAGA-Merkblatt M 10

Nachdem die Bundesgütegemeinschaft laufend Anfragen nach dem Merkblatt M 10 der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall „Qualitätskriterien und Anwendungsempfehlungen für Kompost“ erreichen, hier die entsprechende Bezugsadresse: **Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) Nr. 21, Merkblatt M 10, Erich Schmidt Verlag, 10785 Berlin, DM 19,80.**

Die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall hat das Merkblatt zunächst probeweise für 3 Jahre eingeführt, um in diesem Zeitraum Vollzugserfahrungen zu sammeln. Das Merkblatt beschreibt verwertbare Komposte im Hinblick auf Qualität und Anwendung. Ziffer 5.4.1.2 der TA Siedlungsabfall verweist bezüglich der Kompostqualität verbindlich auf dieses Merkblatt. Abschnitt B 2.3 des Merk-

Recht

blattes enthält Anforderungen an die Güteüberwachung und Deklaration. Danach sollen vorgegebene Qualitätsstandards durch Gütegemeinschaften überwacht werden. (KE)

Aktuelle
Übersetzung

34.95

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz in Englisch

Der Bundesgütegemeinschaft liegt eine englische Übersetzung des deutschen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (Krw-/AbfG) mit dem Titel „**Waste Avoidance, Recycling And Disposal Act**“ vor. Interessierte Mitglieder der Gütegemeinschaften Kompost können die Übersetzung bei der Bundesgütegemeinschaft abfragen. (KE)

Anschluß
an die
Biotonne

35.95

Biotonne: Kein Nutzungszwang

Wenn in einer Kommune die Biotonne Einzug hält, bedeutet dies nicht das „Aus“ für den Kompost im eigenen Garten - darauf weist die Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen hin. Wer organische Abfälle aus Küche und Garten selbst fachgerecht kompostiert, den kann die Kommune nicht dazu verpflichten, die Biotonne zu nutzen. Damit wurde in zweiter Instanz der Klage eines Bürgers stattgegeben, der bei der Einführung der Biotonne einen Antrag auf Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang gestellt hatte. Die Münsteraner Richter argumentierten, daß die fachgerechte Eigenkompostierung von Bioabfällen keine Belästigung darstelle und eine Überlassungspflicht nicht gegeben sei.

In der Praxis dürften Fälle der eigenen Kompostierung sämtlicher Bio- und Gartenabfälle jedoch die Ausnahme sein, da viele für die Eigenkompostierung eher problematische Abfälle, wie Speisereste, Unkraut, kranke Pflanzen aber auch sperrige Materialien wie Strauch- und Baumschnitt in den seltensten Fällen tatsächlich selbst kompostiert werden. In der Regel ist die Biotonne daher nicht als Alternative und in Konkurrenz zur Eigenkompostierung, sondern als deren Ergänzung im Sinne der Prioritätenfolge Vermeiden - Verwerten zu sehen. (KE)

Humusprodukte

**NEU !
Umfassende
Dokumentation**

36.95

Verzeichnis: 380 Kompostanlagen in Deutschland

Die Bundesgütegemeinschaft Kompost hat erstmalig ein komplettes Verzeichnis der Kompostanlagen in Deutschland erstellt und herausgegeben. Das Verzeichnis der Anlagen ist nach Bundesländern und Postleitzahlen geordnet. Es enthält die Anschriften der Anlagenstandorte, Anschriften, Telefon- und Telefaxnummern der jeweiligen Betreiber sowie Angaben über die Anlagenkapazität sowie die Gütesicherung. Ergänzt wird das Verzeichnis durch einen Anhang mit verschiedenen Unterlagen zur Datenerfassung und Gütesicherung.

Das Verzeichnis der Kompostanlagen in Deutschland liegt anlässlich des „Einstandes“ unseres Nachrichtendienstes „Humuswirtschaft & Kompost“ dieser Ausgabe als Freixemplar bei.

Das Verzeichnis wird bei der Bundesgütegemeinschaft fortlaufend aktualisiert. Eventuelle Neumeldungen, Ergänzungen oder Korrekturen können mit dem im Anhang beigefügten Betriebsfragebogen der Bundesgütegemeinschaft gemeldet werden. Das Verzeichnis kann bei der Bundesgütegemeinschaft zum Preis von 15,-- DM zzgl. Versand und MWSt bestellt werden. (KE)

**Substrat-
fähigkeit
von Kompost
Ergebnisse**

37.95

Neue Qualitätsparameter für Kompost in Substraten

Im Rahmen der beantragten Produktdiversifikation zum RAL-Gütezeichen Kompost und der diesbezüglichen Qualifizierung von „Substratkompost“ als einem Fertigkompost, der als Mischkomponente für die Herstellung von Substraten, die auch für empfindliche Pflanzen geeignet sind, verwendet werden kann, wurden Qualitätsparameter bestimmt, die in den Regeluntersuchungen für Fertigkompost bislang nicht gefordert werden.

Als neue Parameter für Substratkompost gelten u.a. die Gehalte an Chlorid, Natrium und lösliches Zink. Die Bundesgütegemeinschaft hat eine repräsentative Auswahl von 142 Fertigkomposten in 4 anerkannten Prüflaboren auf diese Parameter untersuchen lassen und die Ergebnisse in einem Bericht zusammengestellt. Daraus ergibt sich, daß bei Substratkompost für Chlorid und Natrium begrenzende Richtwerte einzuführen sind. Bezüglich Zink erscheint die bestehende Begrenzung des Gesamtgehaltes auf 400 mg/kg TM ausreichend. Der Bericht „Gehalte an löslichem Zink, Chlorid und Natrium in Komposten - Bewertung der Gehalte vor dem Hintergrund eines Komposteinsatzes in Substraten“ kann von Interessierten bei der Bundesgütegemeinschaft angefordert werden. (KE)

Humusprodukte

Wirtschafts-
ministerium
Saarland

38.95

Qualität von Hausgartenkompost

Das Wirtschaftsministerium des Saarlandes hat im Rahmen eines Kompostprogrammes 45 verschiedene Komposte aus privaten Haushalten (Hausgartenkompost) auf verschiedene Inhaltsstoffe und Hygiene (keimfähiges Unkraut) untersuchen lassen. Nachstehende Tabelle enthält eine zusammenfassende Übersicht über die Ergebnisse.

Parameter	Einheit	Mittel	Min	Max	RAL-Richtwert
Trockensubstanz	%	52	24	82	
Wassergehalt	%	48	18	76	45
keimfähige Samen je l		61	0	327	2
C/N-Verhältnis		15,7	10,5	26,8	
pH-Wert		7,1	5,9	9,0	
Salzgehalt	%TM	0,96	0,25	2,60	
Gesamtnährstoffe					
Stickstoff (Hges.)	% TM	0,96	0,25	2,60	
Phosphat (P ₂ O ₅)	% TM	0,74	0,16	3,70	
Kalium (K ₂ O ges.)	% TM	0,64	0,18	1,30	
Magnesium (MgO)	% TM	0,59	0,22	1,40	
Calcium (CaO)	% TM	3,3	0,5	6,8	
Bor (B)	% TM	29	14	53	
lösliche Nährstoffe					
Phosphat (P ₂ O ₅)	% TM	0,29	0,04	1,92	
Kalium (K ₂ O lös)	% TM	0,47	0,05	1,74	
Schwermetalle					
Blei	mg/kg TM	85	16	324	150
Cadmium	mg/kg TM	0,7	0,3	1,8	1,5
Chrom	mg/kg TM	39	10	169	100
Kupfer	mg/kg TM	33	12	88	100
Nickel	mg/kg TM	28	8	102	50
Zink	mg/kg TM	307	98	926	400

Aus den Ergebnissen ergibt sich, daß die Anforderungen der Bundesgütegemeinschaft unter dem RAL-Gütezeichen i.d.R. eingehalten werden (vergl. Mittelwerte). Auffällig und nicht den Anforderungen entsprechend sind allerdings die hohen Gehalte an keimfähigem Unkraut (keimfähige Samen und austriebfähige Pflanzenteile), welche auf mangelnde Hygiene der betreffenden Hausgartenkomposte hinweisen. Dies ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, daß bei der Kompostierung im eigenen Garten i.d.R. die für die Hygienisierung erforderlichen Temperaturen von > 55°C nicht, oder nicht über die erforderliche Zeit erreicht werden. (RA)

Anwendung

**RAL-
Gütezeichen
Voraussetzung**

39.95

Kompost im Öko-Landbau

Der biologische Landbau öffnet sich zunehmend für Komposte aus Bio- Garten- und Parkabfällen. Dies geht aus einem Brennpunkt-Bericht der Zeitschrift Bioland 1/95 hervor. Naturgemäß fordert der Biolandbau dabei besonders niedrige Gehalte an potentiellen Schadstoffen.

Im Grundsatz wird festgestellt, daß Biokompost aufgrund der organischen Substanz und der basischen Wirkung die Bodenfruchtbarkeit fördert. Die enthaltenen Nährstoffe können andere Düngemittel ersetzen und Primärrohstoffe schonen. Für die Erarbeitung von Anwendungsrichtlinien hat die Arbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau-AGÖL eine Arbeitsgemeinschaft Kompost gebildet. Die auf Bioland-Betrieben eingesetzten Komposte sollen dem Standard der Bundesgütegemeinschaft entsprechen. Dabei sollen in Rücksprache mit den Verbandsberatern Produkte mit nicht mehr als ca. 50 % der Richtwerte gewählt werden.

Ein einzelnes Analyseergebnis gibt nach Aussage von Bioland nur dann Sicherheit, wenn es sich unmittelbar auf die tatsächlich gelieferte Charge bezieht. Ein solches liegt aber i.d.R. nicht vor. Als ausreichenden Nachweis nennt Bioland deshalb den Fremdübewachungsbericht der Bundesgütegemeinschaft für die jeweils betreffende Kompostanlage.

Gehalte an Schwermetallen in Kompost und Wirtschaftsdüngern

(RAL-Richtwerte = 100 %, Mittelwerte normiert auf 30% org. Substanz)

Die Bundesgütegemeinschaft begrüßt selbstverständlich die grundsätzliche Einbindung von Biokomposten im Öko-Landbau. Das System der RAL-Gütesicherung hat hier sicherlich das erforderliche Vertrauen geschaffen. Ge

Anwendung

rade im Hinblick auf die sehr weitgehenden Forderungen des Öko-Landbaus bezüglich zulässiger Schadstoffe muß aber immer wieder verdeutlicht werden, daß diese Produkte mit RAL-Gütezeichen an der unteren Grenze liegen. Der verständliche Wunsch, nur ca. 50 % der Richtwerte „auszuschöpfen“, ist in vielen Fällen mit den regional typischen und unvermeidbaren „Hintergrundwerten“ nicht in Einklang zu bringen. Selbst die seitens der Öko-Betriebe verwendeten betriebseigenen Wirtschaftsdünger, wie Stallmist oder Stallmistkompost, halten den oben formulierten Anforderungen häufig nicht stand, wie die Graphik anschaulich verdeutlicht. (KE)

Kompost in Substraten

40.95

Kultur von Gehölzen in Kompostkultursubstraten

Zur Informationsveranstaltung „Kultur von Gehölzen in Kompostkultursubstraten“ am 30. August luden die Baumschule Heinz Becker Köln/Rommerskirchen und die Firma W.U.R.M. GmbH Baumschulbetriebe ein.

Die Thematik der torfreduzierten Kultursubstrate wurde sowohl unter wissenschaftlichen als auch praktischen Gesichtspunkten betrachtet. Herr Dr. Papenhagen von der Lehr- und Versuchsanstalt Auweiler und Herr Schumacher (Fa. W.U.R.M. GmbH) stellten in ihrem Vortrag die Produktentwicklung und die Anforderungen an Kompostkultursubstrate vor.

Herr Michael Becker berichtete von Erfahrungen bei der Umstellung der Kulturführung. In den letzten 3 Jahren wurden stetig größer werdende Mengen an torffreiem Kompostkultursubstrat der Firma W.U.R.M. eingesetzt. Zitat M. Becker: „Die Forderung der Verbraucher nach Qualitätsware umfaßt immer häufiger auch ökologische Aspekte. Viel Raum bot diese Informationsveranstaltung für den fachlichen Austausch im Rahmen der sich anschließenden Rundführungen im Betrieb.

Der Familienbetrieb wurde 1948 durch Herrn Heinz Becker gegründet und seit 1994 durch die Söhne Michael und Heinz jr. weitergeführt. Auf einer Fläche von 5 ha wird ein breites Sortiment für den Endverkaufsbetrieb kultiviert. „Die Versuchsergebnisse haben uns überzeugt. Die Produktion hochwertiger Baumschulware ist sogar ohne Torfeinsatz möglich“. Der Einsatz des torffreien Containerkultursubstrates der Firma W.U.R.M. ist ein wichtiger Teil der ökologischen Wirtschaftsweise des Endverkaufsbetriebes Becker.

Zur Veranstaltung erschienen Fachartikel in der „Baumschulpraxis“, „Deutscher Gartenbau“ und der „Gärtnerbörse“. Bezug: Fa. W.U.R.M. GmbH, Lövelinger Straße 101, 41472 Neuss (LN)

Anwendung

Update
OSGAR Pro 2.0

41.95

PC-Programm für die Düngeberatung im Gartenbau

OSGAR ist für die professionelle Berechnung des Dünger- und Kalkbedarfes im Gemüse- und Obstbau sowie im Landschaftsbau und im öffentlichen Grün konzipiert. Aufgrund zahlreicher Anregungen haben die Autoren, Prof.Dr. Alt und Dipl.Ing.J. Rimmek vom Fachbereich Gartenbau der Fachhochschule Osnabrück nunmehr eine neue Version, OSGAR Pro 2.0, vorgestellt.

Diese neue Version ist speziell für die von Kompostwerken durchzuführende Düngeberatung geschaffen worden. Es besteht die Möglichkeit, Nährstoffgehalte organischer Dünger wie Kompost oder Rindenprodukte einzugeben und mit diesen Daten eine Düngeberechnung durchzuführen. Damit können Nährstofffrachten wesentlich genauer als bislang berechnet werden. Dies gilt z.B. für beliebige Chargen einer Kompostanlage insbesondere dann, wenn die Daten entsprechend dem Fremdüberwachungsbericht der Gütesicherung (statistisch abgesicherte Mittelwerte) verwendet werden.

Das Programm kostet DM 285.- . Nähere Information und Bezug: J. Rimmek, Limberger Str. 18, 49080 Osnabrück, Tel./Fax: 0541/86707. (KE)

HLRL
Hessisches
Landesamt

42.95

Verwertung von Komposten im Pflanzenbau

Das Hessische Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft (HLRL) hat im Rahmen einer Dokumentation über ein Kolloquium zur Verwertung von Komposten im Pflanzenbau eine Reihe interessanter Fachbeiträge zur Anwendung von Komposten in der Landwirtschaft zusammengestellt und veröffentlicht. Thematisiert werden unter anderem: „Nährstoffgehalte von Komposten: Anwendungsmengen und Verfügbarkeit von Nährstoffen, Normierung von Schwermetallgehalten und Frachtenrechnungen, Phosphat und Kaliumversorgung landwirtschaftlicher Kulturen mit unterschiedlichen Kompostarten, die Anwendung von Komposten unterschiedlichen Rottegrades, Ergebnisse von Feldversuchen zur Anwendung von Kompost auf Acker und Grünland, Ergebnisse von Feldversuchen mit Getreide, Winterraps und Zuckerrüben, Einfluß unterschiedlicher Reifegrade auf Ertrag, N-Dynamik und Bodenstruktur im Feldversuch auf neun Standorten in Hessen, bodenverbessernde Wirkung von Kompost in der Landwirtschaft, Aspekte zur Novellierung des Anhanges II A der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91 unter besonderer Berücksichtigung der Einsatzmöglichkeiten von Kompost in ökologisch wirtschaftenden Betrieben, eine Literaturstudie über kurz- und langfristige Ausnutzung von Kompost-Stickstoff, Ableitung und Quantifizierung des Düngebedarfes bezüglich Stickstoff, sowie weitere Ergebnisse hessischer Feldversuche mit Kompost.

Bezug: Hess. Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft, Kölnische Str. 48 - 50, 34117 Kassel. (KE/HLRL)

Vermarktung und Handel

BGK
Aktuelle Mengen Kompost

43.95

Mengenangaben zur Kompostierung 1995

Nach einer aktuellen Erhebung der Bundesgütegemeinschaft Kompost sind in Deutschland in 1995 4,1 Mio. t Bio-, Garten- und Parkabfälle verwertet und damit ca. 2 Mio. t Kompost produziert worden. Seit 1990 sind jährliche Steigerungsraten um ca. 30% zu verzeichnen. Diese werden aufgrund des Verwertungsgebotes auch in den nächsten Jahren erwartet. In Betrieb befinden sich derzeit 380 Kompostanlagen unterschiedlicher Ausbaugröße. 218 dieser Anlagen (56%) mit einer Jahreskapazität von 2,2 Mio. t unterliegen der Gütesicherung durch die Bundesgütegemeinschaft. Fazit: 1,1 Mio. t gütegesicherte Komposte sind vermarktet worden.

Das Potential an Bio-, Garten- und Parkabfällen sowie zur Verwertung geeigneter organischer Gewerbeabfälle beträgt bundesweit ca. 12-14 Mio. t. Tatsächlich erfaßbar sind davon schätzungsweise 8-10 Mio. t. In den kommenden Jahren ist danach bei konsequenter Umsetzung der Kreislaufwirtschaft mit dem Bau weiterer ca. 300 Kompostanlagen und einer Verdoppelung der Anlagenkapazitäten von derzeit 4,1 auf ca. 8 Mio. t zu rechnen.

In den hauptsächlichen Absatzbereichen Landschaftsbau, Landwirtschaft, Gartenbau, Sonderkulturen erscheint das vorhandene Vermarktungs- und Verwertungspotential bei Berücksichtigung üblicher Grundsätze der Markterschließung und Marktpflege auch bei einer Verdoppelung der Kompostmengen von 2 auf 4 Mio.t ausreichend. (KE)

Entwicklung der Kompostierung in Deutschland 1990 - 1995

Vermarktung und Handel

**BGK
Durchhandeln**

44.95

Nutzung des Gütezeichens im Zwischenhandel

Bezüglich der Nutzung des Gütezeichens in Handelsstufen hat der Vorstand der Bundesgütegemeinschaft beschlossen, daß das Gütezeichen nur im Zusammenhang mit dem Verweis auf den gütegesicherten Herstellerbetrieb, hilfsweise mit der Angabe der von der Bundesgütegemeinschaft vergebenen Anlagen Nr. genutzt werden kann.

Vermarktet ein Zwischenhändler Kompost mit RAL-Gütezeichen (Sackaufdrucke, Lieferscheine), so ist zusammen mit dem Gütezeichen der Hersteller des Erzeugnisses zu benennen, z.B.: RAL-Gütezeichen Kompost, Hersteller: Kompostanlage BGK-Nr. xy. (KE)

**ZVG / BGK
Anwender-
Info KOMPOST**

45.95

Gemeinsame Anwendungsempfehlungen angestrebt

Der Zentralverband Gartenbau (ZVG) in Bonn und die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) in Köln haben vereinbart, gemeinsame Anwendungsempfehlungen für die Verwertung von Kompost im Gartenbau herauszugeben. Vorgesehen sind zunächst Empfehlungen für die Bereiche Gemüsebau, Zierpflanzenbau, Landschaftsbau, Baumschulen und Hobbygartenbau.

Ziel des ZVG und der BGK sind Empfehlungen nach „guter fachlicher Praxis“. Zu dieser gehören nicht nur die in den rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegten Grundsätze, sondern auch die bisherigen Erfahrungen mit dem Einsatz von Kompost in den angesprochenen gartenbaulichen Bereichen. Grundlage des Einsatzes von Kompost im Gartenbau sind für den Zentralverband Gartenbau Komposte mit RAL-Gütezeichen. (KE)

**GK - Südwest
Seminar-
bericht**

46.95

Kompostmarketing kann man lernen

Unter diesem Motto stand ein 2 1/2-tägiges Marketingseminar, das die Gütegemeinschaft Kompost Region Südwest e.V. (GK SW) vom 17.-19.10.1995 in Frankfurt durchführte. Für 20 Teilnehmer aus 4 regionalen Gütegemeinschaften begann es mit Einführungen zu Grundsätzen und Entwicklung im modernen Marketing. Am zweiten Tag wurden die Bedingungen und Probleme in den Hauptabsatzbereichen thematisiert. Der dritte Tag stand schließlich ganz im Zeichen praktischer Übungen. Wie wichtig die Theorie der ersten beiden Tage war, zeigte sich spätestens jetzt.

Es ist geplant, das Marketingseminar Ende Februar 1996 zu wiederholen. Kontakt: INFORMA, Am Landhaben 58, 59302 Oelde. Tel.: 02522/960341. (BA).

International

Renaturierung
nach Torfabbau

47.95

Torfabbauflächen in Niedersachsen konstant

Aktuelle Zahlen präsentierte Dipl.-Ing. Eckard Schmatzler vom Niedersächsischen Landesamt für Ökologie, Fachbehörde für Naturschutz, kürzlich in Barnstorf auf einer Fachtagung zum Thema „Torfabbau und Folgenutzung von Hochmooren“, zu der die Deutsche Gesellschaft für Moor- und Torfkunde (DGMT) gemeinsam mit der Norddeutschen Naturschutzakademie (NNA) eingeladen hatte.

Von den insgesamt 188.100 ha Hochmoorflächen, die im Rahmen des Nds. Moorschutzprogrammes erfaßt und bewertet wurden, befinden sich z. Zt. etwa 16 %, d. h. gute 30.000 ha in industrieller Abtorfung. Damit ist der Umfang der Torfabbauflächen landesweit seit Mitte der 70er Jahre konstant geblieben.

Auf zahlreichen Flächen wurde die Abtorfung inzwischen zwar beendet, in gleicher Größenordnung wurde jedoch auf neuen Flächen, insbesondere auf landwirtschaftlich vorgenutzten Hochmooren (ca. 2/3 der niedersächsischen Hochmoore werden landwirtschaftlich genutzt) eine Abtorfung neu genehmigt. Flächen, die nach industriellem Torfabbau entsprechend den Zielen des Moorschutzprogrammes einer Renaturierung zugeführt wurden, haben dagegen deutlich zugenommen: Von rund 1.800 ha in 1991 auf etwa 6.500 ha in diesem Jahr, verteilt auf 38 Hochmoore. (FA)

Torfwirtschaft

48.95

Internationale Torfkonferenz in Pärnu/Estland

Vom 12. - 15. September 1995 hat in Pärnu/Estland eine internationale Torfkonferenz zum Thema „Torfindustrie und Umwelt“ stattgefunden, eine internationale Veranstaltung, an der über 160 Teilnehmer aus 15 Ländern teilgenommen haben. Die Konferenz wurde vom Umweltministerium Estlands in Zusammenarbeit mit der International Peat Society (IPS) organisiert und durchgeführt.

Im Mittelpunkt der Vorträge standen folgende Themen: Größe, Zustand und Nutzung der Moore weltweit, Moorschutz, Torfabbau und Renaturierung, Auswirkungen der Moore, der Torfgewinnung und -verwendung auf den Treibhauseffekt, umweltschonende Verfahren zur Torfgewinnung. Die Vortragsveranstaltung wurde ergänzt durch ein vielfältiges Exkursionsprogramm, das einen Eindruck über die Größe der Moore in Estland (ca. 1 Mio ha = 22 % der Landesfläche) vermittelte. 1994 wurden in Estland rund 650.000 t Torf für energetische Nutzung (Torfbriketts, Kraftwerke) und rund 350.000 t (etwa 1,2 Mio m³) Torf für die Verwendung im Gartenbau gewonnen; der größte Teil davon wurde exportiert (Skandinavien, Niederlande, Deutschland, Südeuropa). (FA)

Für Sie gelesen

Buch: Biologische Abfallbehandlung II

49.95

Kompostierung- Anaerobtechnik - Kalte Vorbehandlung - Klärschlammverwertung

Neben den anerkannten Verwertungsmaßnahmen der Kompostierung, Klärschlamm Entsorgung und Anaerobtechnik tritt zunehmend die mechanisch-biologische Restmüllaufbereitung ins Rampenlicht des fachöffentlichen Interesses. Die Schwarz-Weiß-Betrachtung „Biologie“ oder „Verbrennung“ führt in eine sinnlose emotionale Polarisierung und letztendlich in eine Sackgasse, so die Herausgeber einer umfangreichen Aufsatzsammlung.

Das Buch Biologische Abfallbehandlung II - Kompostierung-Anaerobtechnik - Kalte Vorbehandlung - Klärschlammverwertung von Prof. Dr. Klaus Wiemer und Dipl.-Ing. Michael Kern (Hrsg.) ISBN 3-928673-15-7, 1. Auflage 1995, 730 Seiten, kann bezogen werden über den M.I.C. Baeza Verlag, Witzenhausen, Kirchstr. 8, 37213 Witzenhausen, Tel.: 05542/72720, Fax: 05542/4509, DM 79,--. (KN)

**Herstellerforum
Bioabfall**

50.95

Verfahren der Kompostierung und anaeroben Abfallbehandlung im Vergleich

Mit etwa 40 verschiedenen Verfahren der Kompostierung und anaeroben Abfallbehandlung wird das gesamte Spektrum der Systeme umfassend dargestellt. Um die Techniken einfacher vergleichen zu können, werden jeweils 12 Themenschwerpunkte und Parameter behandelt. Die Verfahrensbeschreibungen werden durch Fließschemata, Neu- und Weiterentwicklungen sowie durch eine aktuelle Auflistung von Referenzanlagen ergänzt.

Titel: „Verfahren der Kompostierung und anaeroben Abfallbehandlung im Vergleich“. Herausgeber: Prof. Dr. Klaus Wiemer und Dipl.-Ing. Michael Kern, 1. Auflage 1995, 450 Seiten, DM 69,--, ISBN 3-928673-14-9, M.I.C. Baeza Verlag Witzenhausen, Kirchstr. 8, 37213 Witzenhausen, Tel.: 05542/72720, Fax.: 05542/4509 (KN)

**KTBL-
Arbeitspapier
217**

51.95

Schwermetalle in der Landwirtschaft. Quellen , Flüsse, Verbleib

Schwermetalle sind natürliche Bestandteile der Erdkruste. Daher enthalten alle Böden eine natürliche, geogene Konzentration an Schwermetallen. Erhöht werden die natürlichen Bodengehalte durch anthropogene Einträge, die vor allem aus den Schwermetallemissionen von industriellen Produktionsprozessen und dem Verkehr resultieren. Eine zusätzliche Aufstockung der Gehalte landwirtschaftlich genutzter Böden erwächst aus der Applikation von Düngemitteln und Siedlungsabfällen. Da bisher der Versuch, eine Gesamtbilanz für ein Agrarökosystem unter Berücksichtigung sowohl der Tier- als auch der Pflanzenproduktion elten unternommen wurde, werden im Arbeitspapier für die Schwermetalle Cd, Cr, Cu, Ni, Pb und Zn Ein- und Austragswege

Für Sie gelesen

sowie interne Flüsse innerhalb eines Agrarökosystems dargestellt und Daten zum Umfang dieser Massenflüsse aus der vorhandenen wissenschaftlichen Fachliteratur zusammengestellt. Abschließend wird aus diesen Daten eine Bilanz für die deutsche Landwirtschaft errechnet, um die einzelnen Anteile der Eintrags- und Austragspfade abzuschätzen. Bezug: KTBL, Bartningstr. 49, 64289 Darmstadt, Tel.: 0615/7001154 (KH)

KTBL-
Arbeitspapier
225

52.95

Gewässerschutz: Kooperation und Erfahrungen

Der bisher praktizierte Trinkwasserschutz (Ausweisung von Wasserschutzgebieten, zentral konzipierte, landesweite Verordnungen) konnte bislang keine durchgreifende Verbesserung der Grundwasserqualität bewirken, wie zum Teil weiter steigende Nitratgehalte im Trinkwasser verdeutlichen. Daher wird seit einigen Jahren zunehmend versucht, durch freiwillige oder vertraglich gebundene Vereinbarungen zwischen der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft einen kooperativen, an die lokale Trinkwassersituation angepaßten Grundwasserschutz zu realisieren. In diesem Zusammenhang wurde ein Fachgespräch durchgeführt, das zum Ziel hatte, die Erfahrungen, Möglichkeiten und Grenzen von verschiedenen Kooperationen aus Sicht der Wissenschaft, Verwaltung und Beratung darzustellen. In diesem Arbeitspapier werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Inhalte von Kooperationen einzelner Bundesländer vorgestellt sowie die Erfolge und Probleme bei deren Umsetzung diskutiert. Die Erfahrungen aus den einzelnen Projekten sollen ermöglichen, die Ansätze hinsichtlich des personellen- und administrativen Aufwandes, der Kosten und der Akzeptanz zu vergleichen, um abschließend die Chancen von Kooperationsmodellen für den Gewässerschutz im allgemeinen und im Einzelfall besser beurteilen zu können. Bezug: KTBL-Schriften-Vertrieb im Landwirtschaftsverlag GmbH, Postfach 48 02 49, 48079 Münster-Hiltrup. (KH)

Kein bundes-
weites Gütezei-
chen

53.95

Kompostierbarer Grabschmuck

Ein Gütesiegel für kompostierbaren Grabschmuck wird trotz positiver Abstimmung mit dem Fachverband Deutscher Floristen und dem Bundesverband Einzelhandelsgärtner nicht bundesweit eingeführt. Die Situation sei nun so, daß jeder Landesverband das Zeichen übernehmen könne, wenn dort vorher mit den Entsorgern gesprochen wurde. Geschäftsführer Hans-Peter Otto macht dazu einen Aktionsplan. Die Broschüre des Bundesverbandes zu den kompostierfähigen Materialien wurde neu aufgelegt. Sie ist aber noch zu ergänzen, weil für die Produkte in der Liste ein Nachweis über die Kompostierfähigkeit zu führen ist. Quelle: Deutscher Gartenbau, Ausgabe 39/95 (LN/DEGa)

Termine

Emissionen
bei der
Kompostierung

54.95

Ermittlung und Minderung von Gerüchen

Die Kompostierung ist zu einem festen Bestandteil in Abfallwirtschaftskonzepten geworden. Mit der Inbetriebnahme von Anlagen ging und geht auch eine intensive Diskussion über die Bewertung von Geruchsemissionen einher. Geruch ist aber, im Gegensatz zu anderen Emissionen, mit Schwierigkeiten und Unsicherheiten bei der Messung verbunden. Insbesondere zur Erarbeitung von Meßprogrammen und Geruchsgutachten ist fundiertes Fachwissen sowohl für den Problemkreis Geruch als auch hinsichtlich der Technik notwendig.

In einer von der Hessischen Landesanstalt für Umwelt begleiteten Studie werden nunmehr Grundlagen der Geruchsentstehung, -ausbreitung und -messung in Bezug auf die Kompostierung und basierend auf den rechtlichen Anforderungen sowie die Methoden der Bewertung dargestellt. Schließlich werden Minderungsmaßnahmen und -strategien erörtert.

Quelle: „Ermittlung und Minderung von Gerüchen aus Bioabfall-Kompostierungsanlagen“. Bezug: Hessische Landesanstalt für Umwelt, Postfach 3209, 65203 Wiesbaden. Tel.: 0611/69390, Fax: 0611/6939555. (KU)

RHINO
27.-29.11.1995

55.95

Kompost-Image und Vermarktung

Das Rheinische Institut für Ökologie veranstaltet am 27. und 28. November 1995 in Köln die Fachtagung „Das Braune Gold: Kompost - Image und Vermarktung“. Am 29. November schließt ein Workshop mit begrenzter Teilnehmerzahl an. Themenschwerpunkte sind unter anderem Zielgruppenfindung sowie praktische Erfahrungen von Kompostwerkbetreibern und Zweckverbänden. Märkte und Marktsegmente für den Komposteinsatz sowie kommunale und regionale Marketingkonzepte für Kompost und Kompostprodukte werden vorgestellt. Die Besichtigung eines modernen Kompostwerkes rundet die Veranstaltung ab.

Die Tagungsgebühr beträgt 980.- DM, für Behörden 495.- DM. Teilnahmegebühr für den Workshop 1170.- DM. Interessenten wenden sich an den Veranstalter: RHINO, Melchiorstr. 14, 50670 Köln, Tel.: 0221/7391444, Fax.: 0221/7390892. (KE)

BWDE
13.-14.12.1995

56.95

Workshop zur Kompostvermarktung

Das Bildungswerk der deutschen Entsorgungswirtschaft (BWDE) wiederholt einen Workshop zur Kompostvermarktung, der schon im letzten Jahr mit großem Erfolg durchgeführt wurde. Ausgangspunkt ist die Tatsache, daß Kompost als Bodenverbesserungs- und Düngemittel auf einen ungenügend vorbereiteten Markt trifft. Im Rahmen des Workshops soll ein Erfahrungsaustausch ermöglicht werden.

Termine

Vorträge werden im Rahmen dieser Veranstaltung nur einen geringen Teil der Zeit einnehmen. Der größere Teil gehört der Diskussion über die aktuelle Praxis, ihre Probleme und ihre Beschränkungen. Der Teilnehmerkreis ist begrenzt. Von den Teilnehmern werden Kurzreferate (10 Min.) zur Kompostvermarktung in den eigenen Unternehmen erwartet. Zur Einführung wird eine Situationsanalyse der Produktion und Vermarktung von Kompost, Absatzpotentialschätzungen und die Anforderungen an Absatzkonzepte gemäß TA Siedlungsabfall vorgestellt. Veranstaltungsort ist das Hotel „Vier Jahreszeiten“ in Bad Breisig. Nähere Information: BWDE, Tel.: 02203/80640. (BWDE)

ENTSORGA
19. - 23.3.1996

57.95

ENTSORGA: Größte Messe der Kreislaufwirtschaft

Vom 19. - 23.3.1996 findet in der KölnMesse die ENTSORGA mit einem umfassenden Programm für alle Bereiche der Entsorgungswirtschaft statt. Schirmherr ist Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl. Offiziell eröffnet wird die Messe von Bundesumweltministerin Dr. Angelika Merkel, die am ersten Messetag auch den Umweltschutzpreis der Deutschen Industrie verleihen wird.

Die ENTSORGA ist auch DIE MESSE DER HUMUSWIRTSCHAFT UND KOMPOSTIERUNG. An keinem Messeplatz der Welt stellt sich dieser Bereich der Kreislaufwirtschaft umfassender dar. Im Rahmen der zahlreichen Begleitveranstaltungen wird auch die Bundesgütegemeinschaft einen halbtägigen Kongress zum Stand der rechtlichen Rahmenbedingungen der Verwertung und Kompostierung organischer Abfälle veranstalten. Deshalb: Datum vormerken. Näheres später. (KE)

Torfkongreß
27-5. -2.6.1996

58.95

10. Internationaler Torfkongreß 1996 in Bremen

Mit dem 10. Internationalen Torfkongreß vom 27. Mai - 2. Juni 1996 in Bremen findet diese alle 4 Jahre von der International Peat Society (IPS getragene Veranstaltung erstmals in Deutschland statt. Das Generalthema des Kongresses lautet: „Nutzung der Moore in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft“. Zu diesem internationalen Kongreß werden 500 Teilnehmer, Wissenschaftler aus dem Bereich der Moor- und Torfkunde, Vertreter aus Politik, Verwaltung und Torfindustrie, Naturschützer und Studenten, aus über 40 Ländern erwartet.

Die Vortragsthemen sind in Fachbereiche gegliedert, die sich mit der Geologie, dem Schutz und der Nutzung von Mooren sowie mit der Verwendung von Torf in Landwirtschaft und Gartenbau, als Energie-Ressource und in der Medizin befassen. Ein Schwerpunkt wird die Präsentation eines IPS-Projektes sein, in dem die Moore, deren Zustand und Nutzung weltweit beschrieben und bewertet wird. Im Anschluß an die Vortragsveranstaltung finden mehrere Fachexkursionen in verschiedenen Mooregebieten in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern statt.

Nähere Informationen zu dieser Veranstaltung können beim BTH, Baumstr. 6, 30171 Hannover, Tel.: 0511/853836, Fax: 0511/852957 erfragt werden. (FA)

Termine

KALENDER

Kalender

November 1995

Kompost
2. - 3. 11.1995

Seminar: **Eine entsorgungspflichtige Körperschaft stellt sich vor.** Themen: Abfallwirtschaftskonzept, Kompostwerk, Deponie Pohlsche Heide, Sickerwasseraufbereitung. Veranstalter: DEKRA-Akademie Freiburg, Tel.: 0761-4762038/-39

Gerüche
7.11.1995

Seminar: **Gerüche - Messung und Beseitigung.** Veranstalter: Braunsch. Umwelt-Biotechn. GmbH, Tel.: 0531-799081

Abfalltage
14. - 15.11.1995

Kölner Abfalltage.
Veranstalter: Gutke Verlag, Tel.: 0211-720024

Klärschlamm
15. - 16.11.1995

Klärschlamm: Schadstoff, Reststoff, Wertstoff ?
Veranstalter: ATZ/EVUS, Tel.: 09661-60486

Abfallrecht
16.11.1995

Grundlagen und Neuerungen in Abfallrecht und Abfallwirtschaft - Kreislaufwirtschaftsgesetz. Veranstalter: TA Wuppertal, Tel.: 0202 - 7495-231, 237

Kompost
27. - 29.11.1995

Das braune Gold - Kompost: Image und Vermarktung.
Veranstalter: RHINO Institut Köln, Tel.: 0221-7391444

Gerüche
29.11.1995

Emissions- und Immissionssituationen bei Kompostierungsanlagen für Grün- und Bioabfälle - Gerüche. Veranstalter: Haus der Technik Essen, Tel. 0201-1804-344

Bodenschutz
30.11. - 1.12.95

Fachtagung: **Bodenschutz und Umgang mit kontaminierten Böden.** Bodenschutzgesetz, Prüfwert, Verfahrensempfehlungen.
Veranstalter: Umweltinstitut Offenbach, Tel.: 069-810679.

Dezember 1995

Kompost
11.12.1995

Verwertung von Klärschlamm und Kompost - Veranstalter: TA Esslingen, Tel.: 0711-34008-23, -24, -25